

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/058

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Voltmann, Monika
Telefon: +49 7021 502-471

AZ:
Datum: 11.04.2023

Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	08.05.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	08.05.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.05.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Bedarfsplanung Kita-Jahr 2023_2024 Kirchheim unter Teck (ö)
Anlage 2 - Platzvergabekriterien (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene Infrastruktur

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Eine Umsetzung der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/058 beschriebenen Maßnahmen unter Nr. 6 und 7, die noch nicht beschlossen und nicht im städtischen Haushalt eingeplant sind, würden den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten und sich negativ auf die Entwicklung des Betriebsergebnisses auswirken. Es handelt sich um Standarderhöhungen, zu denen die Stadt nur teilweise gesetzlich verpflichtet ist.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/058 dargestellt.
2. Kenntnisnahme von den veränderten Aufnahmekriterien zur Platzvergabe, wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/058 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bedarfsplan der Stadt Kirchheim unter Teck weist auch für das Kindergartenjahr 2023/2024 weiterhin einen Mangel an Kindergartenplätzen auf. Somit sind die bereits beschlossenen Maßnahmen sowie die geplanten Maßnahmen zur Behebung der fehlenden Plätze nach wie vor von großer Notwendigkeit.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Erstellung einer Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs.2 Satz 1 GemO. Nach § 80 SGB VIII haben die Planungsverantwortlichen sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, der Bedürfnisse und dem Interesse der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu ermitteln. Somit hat die vorliegende Planung für das aktuelle und kommende Kindergartenjahr Gültigkeit.

Zum Antrag 1: Kenntnisnahme Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 01.03.2023 belegt waren, zugrunde gelegt. Ergänzt werden diese um die für das Kindergartenjahr 2023/2024 neu geplanten Plätze und die Plätze in der Kindertagespflege mit Stand vom 31.12.2022.

Die Bevölkerungszahlen wurden anhand der Entwicklung der vorangehenden Jahre und der städtebaulichen Entwicklung weitergerechnet. Die Höhe der angenommenen Veränderungen gesamtstädtisch, wie auch pro Grundschulbezirk, wird in den entsprechenden Tabellen ausgewiesen.

Aktuell fehlen im Kindergartenjahr 2023/2024 weiterhin Plätze. Der Fehlbedarf für Kinder unter drei Jahren beziffert sich auf 143 Plätze. Für Kinder über drei Jahre fehlen laut Statistik 27 Plätze. Zusammengefasst fehlen 170 Plätze.

Die bereits beschlossenen Baumaßnahmen des Jurtenkindergartens, des Naturkindergartens Galgenberg und die Erweiterung des Waldkindergartens sind bereits in den Platzangeboten berücksichtigt. Somit werden im Jahr 2023/2024 110 Plätze für Kinder über drei Jahre und 10 Plätze für Kinder unter drei geschaffen. Für das Jahr 2025 kommen noch durch den Kindergarten Tannenbergsstraße und den Naturkindergarten Jesingen weitere 100 Plätze für Kinder über drei Jahre und 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren hinzu. Diese Plätze werden in der kommenden Bedarfsplanung ausgewiesen.

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist als familienfreundliche Kommune ein Anziehungspunkt für den Zuzug von Familien. Der Fehlbedarf wird sich nach heutigem Stand aufgrund verschiedener Faktoren erhöhen. Diese sind beispielsweise weitere Zuzüge oder die Zurückstellung der Kinder um ein Jahr und somit der Verbleib im Kindergarten aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Zu beobachten ist zudem, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen weiterhin stark zunimmt und eine Nachfrage von Regelplätzen sukzessive abnimmt. Durch den Bedarf an mehr

Betreuungszeit sinkt zum einen die zulässige Platzzahl einer Gruppe und zum anderen steigt der Personalbedarf. Somit ist das Resultat, dass daher mehr Betreuungsgruppen benötigt werden.

Zum Antrag 2: Aufnahmekriterien zur Platzvergabe

Die bisher angewendeten Kriterien sind vor 2013 erstellt worden und nicht mehr zeitgemäß. Die neuen Kriterien sind angepasst, transparent und somit ist das Verfahren nachvollziehbar für alle. Dadurch werden die Warteplätze besser darstellbar. Anwendung werden die neuen Kriterien ab Januar 2024 finden.